

Antrag

der Abg. Annkathrin Wulff u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Unabhängige Untersuchung des „Spanner-Falls“ an der Universität Freiburg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Ziele die Landesregierung mit der unabhängigen Untersuchung des sogenannten „Spanner-Falls“ an der Universität Freiburg verfolgt;
2. wie die vom Wissenschaftsministerium bestellte unabhängige Expertin die unter Ziffer 1 genannten Ziele erreichen soll;
3. inwiefern der Landesregierung bereits vor der Bestellung der Expertin Hinweise auf ein Fehlverhalten der Universitätsleitung oder anderer beteiligter Personen bekannt waren, insbesondere bezogen auf eine zeitnahe Aufklärung der Betroffenen und den Umgang mit Betroffenen;
4. inwiefern die Landesregierung weitere Konsequenzen aus dem Fall sowie den gegenüber der Universitätsleitung erhobenen Vorwürfen der Betroffenen zieht;
5. welche Konsequenzen die Universitätsleitung aus dem Fall sowie den gegen sie erhobenen Vorwürfen zieht;
6. welche Hilfe die Landesregierung oder die Universitätsleitung (möglichen) betroffenen Frauen zur Verfügung stellt;
7. wie die Universität Freiburg Frauen an der Hochschule in Zukunft vor ähnlichen Straftaten schützen wird;
8. wie die Universität Freiburg Frauen an der Hochschule vor anderen Formen der sexualisierten Gewalt schützt;
9. ob die Vertrauensanwältin des Wissenschaftsministeriums inzwischen bei diesem Fall von welchen Beteiligten (Betroffene und/oder Universitätsleitung) hinzugezogen wurde;

Eingegangen: 26.5.2026 / Ausgegeben: 26.6.2026

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. ob der Landesregierung ähnliche Fälle in anderen im Wissenschaftsministerium ressortierten Einrichtungen bekannt sind;
11. inwiefern andere Hochschulen in Baden-Württemberg Konsequenzen aus dem Freiburger Fall ziehen.

26.5.2026

Wulff, Steinhilb-Joos, Kirschbaum, Dr. Kliche-Behnke, Sigg SPD

Begründung

Im März wurde bekannt, dass ein Mitarbeiter der Universität Freiburg über Jahre hinweg heimlich Filmaufnahmen von Frauen gemacht hat, u. a. in Universitätsgebäuden. Inzwischen hat das Wissenschaftsministerium eine unabhängige Expertin zur Untersuchung des „Spanner-Falls“ bestellt; mit ersten Ergebnissen kann laut Presseberichten im Oktober gerechnet werden. Mit diesem Antrag soll geklärt werden, welche Ziele die Untersuchung verfolgt, welche Konsequenzen die Universitätsleitung bzw. das Wissenschaftsministerium sowie gegebenenfalls andere Hochschulen bereits vor der Untersuchung aus dem Fall ziehen und inwiefern die Betroffenen Hilfe erhalten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. Juni 2026 Nr. MWK41-0141.5-98/1/3 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Ziele die Landesregierung mit der unabhängigen Untersuchung des sogenannten „Spanner-Falls“ an der Universität Freiburg verfolgt;*

Gegenstand der Untersuchung ist die Sachverhaltsaufklärung der Vorgänge an der Universität Freiburg in Zusammenhang mit Straftaten eines ehemaligen Mitarbeiters. Die Untersuchung erfolgt auf der Grundlage von § 68 Absatz 1 Landeshochschulgesetz (LHG) und mit dem Ziel, eine Sachaufklärung über die durch die Straftat an der Universität Freiburg ausgelösten Vorgänge und den konkreten Umgang der Universität Freiburg mit diesen herbeizuführen.

- 2. wie die vom Wissenschaftsministerium bestellte unabhängige Expertin die unter Ziffer 1 genannten Ziele erreichen soll;*

Die Untersuchungsführung erfolgt unabhängig. Die Untersuchungsführerin wird eine umfassende Sachverhaltsaufklärung vornehmen. Die Methodenauswahl liegt dabei in ihrem Ermessen.

- 3. inwiefern der Landesregierung bereits vor der Bestellung der Expertin Hinweise auf ein Fehlverhalten der Universitätsleitung oder anderer beteiligter Personen bekannt waren, insbesondere bezogen auf eine zeitnahe Aufklärung der Betroffenen und den Umgang mit Betroffenen;*

Die Ergebnisse der Untersuchung sind abzuwarten. Die Beurteilung, ob ein Fehlverhalten vorgelegen hat, kann erst nach vollständiger Sachverhaltsaufklärung erfolgen. Dies gilt gleichermaßen für die Themen Aufklärung von Betroffenen und Umgang mit den Betroffenen.

4. inwiefern die Landesregierung weitere Konsequenzen aus dem Fall sowie den gegenüber der Universitätsleitung erhobenen Vorwürfen der Betroffenen zieht;

Erst nach vollständiger Sachverhaltsaufklärung kann über etwaige Konsequenzen entschieden werden.

5. welche Konsequenzen die Universitätsleitung aus dem Fall sowie den gegen sie erhobenen Vorwürfen zieht;

Die Universität Freiburg hat einen umfassenden Reflexions- und Veränderungsprozess angestoßen und überprüft derzeit Strukturen, Zuständigkeiten und Abläufe, um zu erkennen, an welchen Punkten Prävention, Intervention und Nachsorge verbessert werden können und wie verschiedene Ebenen und Geschäftsbereiche künftig wirksamer ineinandergreifen. Die Universität entwickelt zudem Unterstützungsangebote für Betroffene sowie die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen und Kommunikationswege weiter. Es wurde die Taskforce „Sicherer Campus“ eingerichtet, die unter anderem den Aktionsplan „Gegen sexualisierte Gewalt – für einen sicheren Campus“ erarbeitet und dessen Umsetzung begleitet.

Die Universität hat zugesichert, die durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beauftragte externe Untersuchung umfassend zu unterstützen und aus dem Bericht resultierende Empfehlungen und Handlungsbedarfe aufzugreifen.

6. welche Hilfe die Landesregierung oder die Universitätsleitung (möglichen) betroffenen Frauen zur Verfügung stellt;

Die Landesregierung hat seit dem Jahr 2020 als externe Ansprechperson eine Vertrauensanwältin beauftragt, die anonym und vertraulich Betroffene fundiert zu einem Vorfall berät. Die Vertrauensanwältin wirkt landesweit und kann von allen Betroffenen kontaktiert werden, unter anderem auch von den Ansprechpersonen in den Hochschulen.

Die Universität hat eine Webseite mit Hinweisen für Hilfsangebote, Beratungsstellen sowie Informationen zum Fall aufgesetzt und zusätzliche Ansprechpersonen in Fällen sexualisierter Gewalt ernannt, die für diese Aufgabe geschult werden. Als Hilfe für Betroffene und potenziell Betroffene bietet die Universität beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Freiburger Fachberatungsstelle Frauenhorizonte Austauschräume (Safer Spaces) an. Zudem veranstaltet die Universität beispielsweise Workshops zum Thema „Umgang mit Fällen sexueller Belästigung“ und ein Format zum Thema „Male Allyship“ für Mitarbeitende und Studierende. Die Universitätsleitung steht nach eigenen Angaben in direktem Austausch mit den Mitarbeitenden der Studienberatung im Service Center Studium, um geeignete Maßnahmen für die betroffenen Mitarbeitenden zu realisieren. Sie plant außerdem die Etablierung eines Fonds für Studierende und Mitarbeiterinnen, die durch die Straftat und folgende Prozesse in finanzielle Notlagen geraten sind.

7. wie die Universität Freiburg Frauen an der Hochschule in Zukunft vor ähnlichen Straftaten schützen wird;

Als direkte Reaktion auf den Fall hat die Universität Freiburg eine flächendeckende und regelmäßige Überprüfung hinsichtlich versteckter Aufnahmegeräte in sensiblen Bereichen wie Sanitäranlagen sowie in Still- und Ruheräumen durch ein externes Unternehmen beauftragt. Zudem wurden auf den Spiegeln in den universitären Toiletten Aufkleber mit Hinweisen auf die Notfallhotline des Hilfefonns für Frauen angebracht.

8. wie die Universität Freiburg Frauen an der Hochschule vor anderen Formen der sexualisierten Gewalt schützt;

Die Universität Freiburg verfügt bereits seit vielen Jahren über Ansprechpersonen in Fällen von sexueller Belästigung und Stalking sowie einen Handlungsleitfaden „Gegen sexuelle Belästigung, Gewalt und Stalking“. Seit 2024 hat sie das Angebot im Rahmen des Projekts „protect. Schutz vor Diskriminierung und Machtmissbrauch“ um andere Formen von Antidiskriminierungsberatung erweitert, weiter

ausgebaut und professionalisiert. Im Rahmen von protect wurde eine neue Richtlinie zum Umgang mit Diskriminierung, Machtmissbrauch, sexualisierter Gewalt und Stalking erarbeitet, die Verantwortlichkeiten und Verfahrensabläufe bei entsprechenden Verdachtsfällen detaillierter darstellt und so Interventionsketten transparenter macht. Darauf aufbauend werden auch Handlungsleitfäden überarbeitet und universitätsweit bekannt gemacht. Neben dem Ausbau von Schulungsangeboten für verschiedene Zielgruppen, der Beteiligung an Kampagnen zum Thema werden beispielsweise auch Datenerhebungen zur Erkennung von Risiken und Handlungsbedarfen durchgeführt. Zusätzlich gibt es Aktivitäten beispielsweise zum Abbau struktureller Risikofaktoren und der Weiterentwicklung der Präventionsarbeit. Die Abteilung Gleichstellung, Diversität und akademische Personalentwicklung hat ein Maßnahmenpaket entwickelt, das den Schutz vor sexualisierter Gewalt am Campus weiter stärken soll.

9. ob die Vertrauensanwältin des Wissenschaftsministeriums inzwischen bei diesem Fall von welchen Beteiligten (Betroffene und/oder Universitätsleitung) hinzugezogen wurde;

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst fragt grundsätzlich nicht ab, welche Anfragenden das Beratungsangebot in Anspruch nehmen, da die Vertraulichkeit dieses Angebots von höchster Bedeutung ist.

10. ob der Landesregierung ähnliche Fälle in anderen im Wissenschaftsministerium ressortierten Einrichtungen bekannt sind;

Vergleichbare Fälle sind dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nicht bekannt.

11. inwiefern andere Hochschulen in Baden-Württemberg Konsequenzen aus dem Freiburger Fall ziehen.

Das Land hat bereits mit der Novellierung des LHG im Jahr 2021 alle Hochschulen verpflichtet, gemäß § 4a LHG jeweils eine weibliche und eine männliche Ansprechperson für Fragen im Zusammenhang mit sexueller Belästigung zu benennen. Eine Abfrage zu Konsequenzen aus dem konkreten Fall wurde nicht durchgeführt. In den kürzlichen Dienstbesprechungen wurden alle Hochschulen angesichts des Vorfalls in Freiburg seitens des Ministeriums nochmals sensibilisiert und gebeten, ihre Strukturen und Maßnahmen zu überprüfen.

In Vertretung

Dr. Reiter

Ministerialdirektor